



Amtsblatt Nr. 25 - 23. Juli 2021

**1. Bebauungsplan Nr. 104
„Wemdinger Straße, Kerschen-
steinerstraße, Am Hohen Weg und
Flurbereinigungsweg“ 4. Änderung,
Nördlingen**

**2. Stadt Nördlingen übernimmt
Bußgeldstelle im Ruhenden Ver-
kehr**

**3. Einladung zur Mitgliederver-
sammlung des Dränverbandes
Löpsingen**

**1. Bebauungsplan Nr. 104
„Wemdinger Straße, Kerschen-
steinerstraße, Am Hohen Weg und
Flurbereinigungsweg“ 4. Änderung,
Nördlingen**

**- Aufstellungs-, Billigungs- und
Auslegungsbeschluss; Bekannt-
machung über die öffentliche Aus-
legung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB
(Beteiligung der Öffentlichkeit)
und § 4 Abs. 2 BauGB (Beteiligung
der Behörden und sonstigen Trä-
ger öffentlicher Belange)**

In seiner Sitzung am 20.07.2021 hat der Bau-, Verwaltungs- und Umweltausschuss des Stadtrates der Stadt Nördlingen die Aufstellung und Öffentliche Auslegung des Bebauungsplanes Nr. 104 „Wemdinger Straße, Kerschensteinerstraße, Am Hohen Weg und Flurbereinigungsweg“ 4. Änderung, der Stadt Nördlingen gemäß § 3 Abs. 2

BauGB und § 4 Abs. 2 BauGB beschlossen.

Der Geltungsbereich des ca. 0,26 ha großen Bebauungsplanes beinhaltet vollständig das Grundstück Fl.Nr. 2247/2, sowie Teilflächen der Grundstücke Fl.Nr. 2247/1 und 2247/6, alle Gemarkung Nördlingen.

Die Planung hat das Ziel, eine derzeit nicht genutzte innenstadtnahe private Grünfläche nachzuerdichten, um im Sinne des schonenden Umgangs mit Boden und in Bezug auf die vorrangige Nutzung vorhandener Potenziale der Innenentwicklung ein Angebot an Wohnraum anzubieten.

Der Bau-, Verwaltungs- und Umweltausschuss des Stadtrates der Stadt Nördlingen hat in seiner Sitzung am 20.07.2021 den Bebauungsplanentwurf in der Fassung vom 20.07.2021 gebilligt und die Verwaltung beauftragt das erforderliche Verfahren abzuwickeln und die Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 BauGB und der Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB durchzuführen.

Das Verfahren wird nach § 13a BauGB als beschleunigtes Verfahren durchgeführt. Eine Umweltprüfung, ein Umweltbericht und eine zusammenfassende Erklärung sind nicht erforderlich. Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes ist derzeit im rechtswirksamen Flächennutzungsplan mit integriertem Landschaftsplan der Stadt Nördlingen als Wohngebietsfläche dargestellt. Da das Baugebiet als allgemeines Wohngebiet (WA) festgesetzt wird, ist eine Änderung des Flächennutzungsplanes mit integriertem Landschaftsplan nicht notwen-

dig. Der Bebauungsplan wird somit aus dem Flächennutzungsplan entwickelt.

Folgende Arten umweltbezogener Informationen liegen vor und sind Teil der öffentlichen Auslegung:

- Untersuchung Artenschutzrechtlicher Belange (Büro Godts, Kirchheim am Ries, vom 06.03.2020)
- Untersuchung zu Fledermäusen
- Untersuchung zu Brutvögeln
- Untersuchung zu Amphibien und Reptilien

• **Fazit:** Artenschutzrechtliche Konfliktslagen sind aufgrund der Lage (fehlender Biotopverbund) und der Lebensraumausstattung (intensive Nutzung, Strukturarmut) nicht anzunehmen.

Weitere wesentliche umweltbezogene Stellungnahmen liegen, nach Einschätzung der Stadt, bisher nicht vor.

Der Bebauungsplanentwurf in der planzeichnerischen Darstellung vom 20.07.2021 samt Begründung gleichen Datums hängen in der Zeit vom 02.08.2021 bis einschließlich 10.09.2021 im Stadtbauamt Nörd-

lingen, Marktplatz 15, II. Stock, linker Flur, zur Einsicht öffentlich aus. Da sich die Sommerferien innerhalb des Zeitraums der öffentlichen Auslegung befinden, wird der Zeitraum angemessen um 10 Tage verlängert. Parallel dazu besteht auch die Möglichkeit zur Einsichtnahme im Internet unter:

<https://www.noerdingen.de/stadt-rathaus-aktuell/stadtplanung/oeffentliche-bekanntmachungen/>

Während der Auslegungsfrist können Stellungnahmen gegenüber der Stadt Nördlingen schriftlich oder zur Niederschrift abgegeben werden.

Es wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben können. Weiter wird darauf hingewiesen, dass ein Antrag nach § 47 der Verwaltungsgerichtsordnung (VwGO) unzulässig ist, soweit mit ihm nur Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.

Im Zusammenhang mit dem Datenschutz wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass ein Bebauungsplanverfahren ein öffentliches Verfahren ist und daher in der Regel alle dazu eingehenden Stellungnahmen in öffentlicher Sitzung beraten und entschieden werden, sofern sich nicht aus der Art der Einwände oder der betroffenen Personen ausdrückliche oder offensichtliche Einschränkungen ergeben. Soll eine Stellungnahme nur anonym behan-

delt werden, ist dies auf derselben eindeutig zu vermerken.

Nördlingen, den 21.07.2021
STADT NÖRDLINGEN

David Wittner
Oberbürgermeister

**2. Stadt Nördlingen übernimmt
Bußgeldstelle im Ruhenden Ver-
kehr**

Ab 01.08.2021 übernimmt die Stadt Nördlingen die Funktion einer Bußgeldstelle im Ruhenden Verkehr. Bußgeldverfahren bei Parkverstößen werden damit nicht mehr an die Zentrale Bußgeldstelle der Polizei in Viechtach abgegeben, sondern direkt bei der Stadt Nördlingen bearbeitet.

Nördlingen, den 21.07.2021
STADT NÖRDLINGEN

David Wittner
Oberbürgermeister

**3. Auf Wunsch des Dränverbandes
Löpsingen veröffentlichen wir fol-
gende Mitteilung.**

Dränverband Löpsingen

Der Dränverband Löpsingen lädt alle Mitglieder zu einer Versammlung am

**Donnerstag, 02.09.2021, 21.30
Uhr**

**in das Gasthaus Schwarzer Adler,
Löpsingen**
ein (im Anschluss an die Jagdversammlung).

Tagesordnung:

1. Begrüßung
 2. Bericht des 1. Vorstandes
 3. Kassenprüfungsbericht
 4. Kassenbericht
 5. Entlastung der Vorstandschaft
 6. Wünsche und Anträge
- Nördlingen, 14.07.2021

Stefan Meißler
Vorstand



Skizze zu Punkt 1